

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
zH Herrn Dr. Wolfgang Ruttendorfer
Mechelgasse 1
1030 Wien



23.8.2015

Unser Zeichen 14030200/603/5393

Kontakt Mag. Helmut Kerschbaumer
(DW 230)
Mag. Erik Balzar
(DW 615)

DokumentenID: 141112004135527

23. März 2015

Bestellung des Abschlussprüfers für die CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Ruttendorfer!

Gemäß § 270 Abs 1 UGB hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Dieser Wahlvorschlag ist durch den Prüfungsausschuss vorzubereiten. Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs 1a UGB Folgendes zu berichten:

1. Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen;
2. die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem;
3. das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, gegliedert nach Leistungskategorien.

Gemäß International Standard on Auditing 260 hat der Abschlussprüfer zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der Gesellschaft, die Gesellschaft und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Wir stellen Ihnen daher gerne die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. Es liegen keine Ausschließungsgründe nach §§ 271, 271a und 271b UGB vor. Unsere Schutzmaßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (vgl. unten Punkt 3.), sind in dem gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) erstellten Transparenzbericht vom 30. Dezember 2014 der KPMG in Österreich (Kapitel 3.4.2) beschrieben. Dieser Transparenzbericht ist auf www.kpmg.at veröffentlicht. Diese Schutzmaßnahmen werden weltweit von allen KPMG-Gesellschaften eingesetzt und stellen unseres Erachtens eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicher.

2. Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich haben an der gemäß A-QSG vorgeschriebenen, externen Qualitätsprüfung im Jahr 2013 teilgenommen. Über die erfolgreiche Teilnahme wurde vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG ausgestellt. Unsere Gesellschaft verfügt daher über eine bis Dezember 2016 gültige Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Qualitätskontrollbehörde für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen.
3. KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat für das vorangegangene Geschäftsjahr (1.1.-31.12.2014) von der Gesellschaft (a) und ihren Tochtergesellschaften (b) folgendes Entgelt erhalten (exklusive USt):

(a) Gesellschaft:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	445.805
Sonstige Bestätigungsleistungen	167.400
Sonstige prüfungsnahe Dienstleistungen	54.855
	<u>668.060</u>

(b) Tochtergesellschaften:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	134.840
Sonstige Bestätigungsleistungen	10.725
	<u>145.565</u>

Sonstige inländische und ausländische KPMG-Gesellschaften, bei letzteren insoweit als uns dies bekannt gegeben wurde, haben für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften in Summe folgende Entgelte erhalten:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	733.572
Sonstige Bestätigungsleistungen	173.757
	<u>907.329</u>

Leistungskategorie Beratung:	EUR
Steuerberatung	1.004.678
Sonstige Beratungsleistung	232.482
	<u>1.237.160</u>

Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des KPMG-Netzwerks haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 KPMG Austria GmbH
 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft